

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

1193

Änderung bzw. Anpassung der Satzungen für die Benutzung sowie die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtung „Kindergarten St. Elisabeth“ (vertagt)

anwesend: 10
 Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte über die derzeit festgelegten Gebührensätze für Regel- sowie Krippenkinder. Zum 01.01.2016 (vorherige Festsetzung 01.09.2013) wurden die Kindergartengebühren zuletzt geändert.

Gebührenvergleich mit anderen Kindergärten:

Kostenvergleich andere Kindergärten

	Fünfstetten	Wemding beide gleich	Huisheim	Wolferstadt	Kaisheim	Rennertshofen
Gebühr Ki Ga 8-9 Stunden	85,00 €	142,00 €	90,00 €	100,00 €	120,00 €	108,00 €
Gebühr Krippe 8-9 Stunden	90,00 €	163,00 €	90,00 €	150,00 €	215,00 €	216,00 €
Spielgeld	6,00 €	4,00 €	3,00 €	3,00 €	4,00 €	
Kopiergeld	- €	0,65 €	0,50 €		- €	
Getränksgeld	3,00 €	2,75 €	1,70 €	2,50 €		
Aufnahmegebühr	- €	5,00 €		5,00 €	15,00 €	
Gesamtkosten 1 Jahr KiGa und 1 Jahr Krippe	2.316,00 €	3.957,60 €	2.284,80 €	3.252,00 €	4.476,00 €	

Der Gemeinderat bat 1. Bürgermeister Siebert aufgrund des in den letzten Jahren stetig und enorm angestiegenen Kindergarten-Defizites und auch im Hinblick auf den geplanten Anbau an das Kindergartengebäude um eine Gegenüberstellung von Kosten eines ortsansässigen Kindes mit einem auswärtigem Kind. Die Kostensteigerungen liegen vor allem in den Personalkosten.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

- =====
- 1194 Ergebnis der durchgeführten Elternbefragung im Kindergarten
anwesend: 10
Beschluss: -- Der Gemeinderat Fünfstetten nahm die Auswertung der Elternbefragung für das Jahr 2017/2018 zur Kenntnis. Von 50 ausgegebenen Fragebögen kamen 29 Fragebögen zurück. Von den nicht abgegebenen Bögen, geht man davon aus, dass die Eltern zufrieden mit der Einrichtung sind. Die Eltern sind mit der insgesamt sehr zufrieden. Natürlich kamen auch Verbesserungsvorschläge wie, z.B. Öffnungszeiten bis 18.00 Uhr anbieten und auch die Kritik, dass beim Mittagessen teilweise beengte Verhältnisse herrschen.
- 1195 Information über die Mittagsbetreuung an der Grundschule im Schuljahr 2018/2019
anwesend: 10
Beschluss: -- 1. Bürgermeister Siebert informierte, dass derzeit 23 Kinder zwischen 2 und 5 Betreuungstagen für das kommende Schuljahr gebucht haben. Derzeit wären dann täglich zwischen 6 bis 19 Kinder zu betreuen. Betreuungspersonal: Hübner Edith, Nigel Beate, Roßkopf Gabi. Der Förderantrag bei der Regierung wurde gestellt; zu erwartende Förderung i.H.v. 9.000 € für das Schuljahr 2018/2019.
- 1196 Vergabe von Straßenreparaturarbeiten (Information)
anwesend: 10
Beschluss: 6 : 4 1. Bürgermeister Siebert informierte, dass mit der beauftragten Fa. Holl bereits ein Ortstermin stattgefunden hat und die zu reparierenden Stellen bereits markiert sind. Im Juli wird die Fa. Holl die Arbeiten ausführen. Er zeigte hierzu noch einen Lageplan, in welchem die Reparaturstellen ersichtlich sind.

Der Gemeinderat beschloss mit 6 gegen 4 Stimmen (Burgetsmeier Gerhard, Burgetsmeier Richard, Fetsch, Weiß) der Fa. Holl die Arbeiten wie vorgetragen durchführen zu lassen.

Gemeinderatsmitglied Fetsch stellte den Antrag, den Bereich des Schloßberges noch einmal vor Ort anzuschauen und zu überlegen, ob hier nicht eine größere Fläche neu asphaltiert werden soll.

1. Bürgermeister Siebert wird die bisher im Bereich Schloßberg vorgesehenen Reparaturarbeiten aufgrund dieses Antrages vom Auftrag herausnehmen.

- =====
- 1197 Beratung über den Ausbau des rückwärtigen Weges vom Recyclinghof bis Itzinger Straße
- anwesend: 10
Beschluss: --
1. Bürgermeister Siebert liegt ein Angebot der Fa. Holl über den Ausbau des o.g. Weges (Abfräsen, Asphaltierung) i.H.v. 45.224,90 € brutto vor.
- Nach längerer Beratung wurde diese Maßnahme zurückgestellt (aus der Sicht der Landwirte nicht notwendig); derzeit sollen lediglich Reparaturarbeiten durchgeführt werden. Es sollen im Fall eines Ausbaues die Grenzzeichen freigelegt werden.
- 1198 Waldwegebau im Schiedholz
- anwesend: 10
Beschluss: --
1. Bürgermeister Siebert zeigte Fotos vom ausgebauten Waldweg im Schiedholz. Lt. Aussagen der ausführenden Fa. Eireiner sowie Förster Diemer ist dieser Weg derzeit ausreichend für den Lkw-Verkehr ausgebaut. Ggf. können noch einzelne Bäume gefällt werden, derzeit besteht jedoch kein Bedarf hierfür.
- Gemeinderatsmitglied Fetsch befürchtet, dass im Bereich Hüttenhofer kein Langholzfahrzeug fahren kann. Zudem bat er um Bekanntgabe der Kosten dieser Wegebaumaßnahme im Gemeinderat.
- 1199 Geplanter Ausbau des Obergeschosses Indorf 15 für die Bücherei: Kostenaufstellung
- anwesend: 10
Beschluss: 6 : 4
1. Bürgermeister Siebert stellte seine Kostenschätzung für den Ausbau des Obergeschosses sowie die Inneneinrichtung i.H.v. 211.000 € brutto vor. In dieser Schätzung sind rd. 60.000 € für einen Personenaufzug enthalten; ggf. könnte dieser derzeit zurückgestellt werden und nachträglich angebaut werden. Grundlage sind eingeholte Angebote u.a. für den Trockenbau, Bodenbeläge und den Aufzug.
- Der Gemeinderat beschloss mit 6 gegen 4 Stimmen (Burgetsmeier Gerhard, Burgetsmeier Richard/ zu kostenintensiv, Fetsch, Weiß), weitere Angebote für die Installationsarbeiten Elektro, Heizung und Sanitär einzuholen.

1200

Information über die Bürgermeisterdienstbesprechung im
Landratsamt

anwesend: 10

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte über die am 11.05.2018 im Landratsamt stattgefundene Bürgermeister-Dienstbesprechung.

U.a. wurde der Tagesordnungspunkt kommunale Entwicklungshilfen behandelt. Der Gemeinderat sieht keinen Handlungsbedarf, dass Fünfstetten sich an einem Entwicklungsprojekt (z.B. Unterstützung einer afrikanischen Schule) beteiligt.

Weiter wurde die Ausbreitung und die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen der afrikanischen Schweinepest erörtert.

Thema war zudem die Wahlmöglichkeit der Gemeinden zwischen der Rechtsstellung des Bürgermeisters nach Art. 34 Abs. 2 GO (Beamter auf Zeit oder Ehrenbeamter). Um für die nächste Wahlperiode eine Abweichung von der gesetzlich vorgesehenen Rechtsstellung festzulegen, muss der jeweilige Gemeinderat diese einschlägige Satzung erlassen. Diese muss bis spätestens am 90. Tag vor der Bürgermeisterwahl ordnungsgemäß bekanntgemacht worden sein.

1201

Antrag Seefried: Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis
zum Betrieb einer Fischteichanlage (Stellungnahme)

anwesend: 10

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass Martin Seefried, Waiblingen, beim Landratsamt beantragt hat, die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für das Grundstück Fl.Nr. 1528 der Gemarkung Fünfstetten (Hummelberg) um 5 Jahre zu verlängern. Lt. Aussage von Herrn Seefried „...haben sich an der bisherigen Benutzung keine baulichen Änderungen ergeben; ebenfalls haben sich die Eigentumsverhältnisse nicht geändert. Da der Biber Schaden immens hoch ist, ist es nicht möglich einen Fischbestand zu erhalten. Ein Verkauf bzw. Verpachtung des Fischteiches ist aufgrund des großen Biber Schadens derzeit nicht möglich.“

Der Gemeinderat war einvernehmlich der Meinung, keine Einwendungen gegen die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Grundstück Fl.Nr. 1528 der Gemarkung Fünfstetten zu erheben.

1202

Natura 2000 Managementplanung: FFH-Gebiet 7130-372
Oberlauf der Ussel bis Itzing

anwesend: 10

Beschluss: 10 : 0

Der Gemeinderat erhielt über das Ratsinformationssystem hierzu Unterlagen. 1. Bürgermeister Siebert informierte, dass am 13.06.2018 ein sog. „Runder Tisch Ussel“ direkt an der Ussel Verbindungsstraße Itzing-Flotzheim, in welcher die Planungen für das Natura 2000-Gebiet den Grundstückseigentümern, Landwirten, Vertretern der Kommunen und Verbände vorgestellt wurde, stattgefunden hat. Verbesserungsmaßnahmen sind für Behörden Pflicht- für Privatpersonen eine Sollbestimmung.

=====

Das 26,6 ha große FFH-Gebiet Oberlauf der Ussel bis Itzing erstreckt sich über Grundstücke der Gemeinde Fünfstetten (31 %) und der Stadt Monheim (69 %). Hauptanliegen ist die Erhaltung des heimischen Naturerbes. Geplant ist im oberen Bereich (Gemeindegebiet Fünfstetten) den Biberschutz in den Vordergrund zu stellen und im unteren Bereich (Stadt Monheim) den Schutz der Bachmuschel.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, bei der Regierung von Schwaben den Antrag zu stellen, den Schutz der Bachmuschel im Gemeindegebiet Fünfstetten in den Vordergrund zu stellen. Begründung ist das bereits starke Bibervorkommen im Bereich der Schwalb.

1203

Antrag des Fördervereins der Anton-Jaumann-Realschule auf Unterstützung geplanter Schulprojekte 2018/2019

anwesend: 10

Beschluss: 10 : 0

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass der Vorsitzende des Fördervereines, Herr Hänsel Gottfried, mit Schreiben vom 08.06.2018 um finanzielle Unterstützung für folgende Schulprojekte gebeten hat:

Instrumentenkauf 4.000 € / Schüleraustausch 2.000 € / MINT-Förderung 2.000 € / Preise für Abschlusschüler 1.200 € und finanzielle Beteiligung Investition Beamer und PCs für neu geschaffene Fachlehrräume (Kosten insges. ca. 30.000 €).

Nach eingehender Diskussion wurde einstimmig beschlossen im Schuljahr 2018 / 2019 keine Förderung zu gewähren.

1204

Antrag auf isolierte Befreiung von Rösch Thomas und Gabriele auf Neubau eines Carports auf dem Grundstück Buchenweg 4, Fünfstetten

anwesend: 10

Beschluss: 10 : 0

Eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf der Ebene 1“ der Eheleute Rösch zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 3253/5 der Gemarkung Fünfstetten/Buchenweg 4, wird beantragt. Für die Errichtung eines freistehenden Carports mit einer Dachneigung von 3 Grad, Holzfassade Rückwand mit Blech verkleidet und Blechdach wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Auf der Ebene 1“ der Gemeinde Fünfstetten entsprechend den vorgelegten Unterlagen beantragt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Antrag auf isolierte Befreiung Rösch Thomas und Gabriele auf Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 3253/5 der Gemarkung Fünfstetten/Buchenweg 4 und der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf der Ebene 1“ (4.1 Gestaltung der Dächer - flach geneigtes Dach, 4.3 Sonstige Festsetzungen zur Gestaltung - eine Blechwand, ansonsten offen) zuzustimmen.

1205

Bauvoranfrage Gewerbehalle Rapp Thomas und Elke auf dem Grundstück Fl.Nr. 3283 der Gemarkung Fünfstetten (Nähe Bahnhof)

anwesend: 10

Beschluss: 10 : 0

1. Bürgermeister Siebert nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 26.02.2018, TOP 1121, in welcher das beabsichtigte Bauvorhaben Rapp bereits vorgestellt wurde. Hierzu fand im Landratsamt bereits ein gemeinsames Gespräch mit Herrn KBM Wolf sowie 2. Bürgermeister Bickelbacher und 1. Bürgermeister Siebert statt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der Bauvoranfrage Rapp Thomas und Elke für die Errichtung einer Lkw-Werkstatt mit Büro- und Lagerräumen sowie Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3283 der Gemarkung Fünfstetten wie vorgetragen zuzustimmen.

1206

Termine

anwesend: 10

Beschluss: --

07.07.2018: Familienfest im Kindergarten

16.07.2018: nächste Gemeinderatssitzung (anstatt 09.07.2018)

21.07.2018: Elf-Meter-Turnier SV Fünfstetten

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.30 Uhr.